



Vereinbarung zur „Übertragung von Erziehungsaufgaben“

- FÜR JUGENDLICHE IM ALTER VON 16 BIS EINSCHLIEßLICH 17 JAHREN -

Dieses Formular besteht aus zwei Seiten. Diese zweiseitige Ausfertigung ist an der Einlasskontrolle abzugeben. Jede Seite muss von den Eltern und der Aufsichtsperson unterschrieben werden. Der/Die Jugendliche und die Aufsichtsperson müssen ihre gültigen Ausweispapiere stets mit sich führen und diese auf Verlangen des Sicherheitspersonals an der Einlasskontrolle vorzeigen/hinterlegen.

Bitte beachten Sie folgendes...

Aus § 4 Abs. 1 Jugendschutzgesetz ist zu entnehmen, dass Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren über 24 Uhr hinaus der Gaststätten und Discothekenbesuch erlaubt ist, wenn sie in Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person sind. Erziehungsbeauftragte Person kann gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 jede Personen über 18 Jahre sein, soweit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit der personensorgeberechtigten Person (i.d.R. die Eltern) Erziehungsaufgaben wahrnimmt. Übertragen die Eltern die Aufsicht über ihren Sohn / ihre Tochter auf eine Person über 18 Jahre (im Folgenden: Aufsichtsperson), so dürfen sich minderjährige Jugendliche auch nach 24 Uhr in der Discothek aufhalten. Voraussetzung ist allerdings, dass der Aufenthalt im Beisein und unter Aufsicht der Aufsichtsperson erfolgt. Die Aufsichtsperson muss sich also zusammen mit dem Jugendlichen in der Discothek aufhalten!

Der Jugendliche darf nicht alleine auf der Veranstaltung zurückgelassen werden! Die Aufsichtsperson trägt die alleinige Verantwortung dafür, dass der/die Jugendliche keine alkoholhaltigen Getränke konsumiert oder sich solche verschafft.

Mit der Unterschrift stellen die Eltern und die Aufsichtsperson die Discothek Haase, vertreten durch Stefan Plambeck (Veranstalter von „Wir wollen Malle zurück !,“), nachfolgend Discothek Haase genannt, von allen evtl. daraus resultierenden Haftungs- und Schadensersatzansprüchen frei. Fälschen Jugendliche Angaben dieses zweiseitigen Formulars, sind die Eltern für alle daraus evtl. entstehenden Haftungs- und Schadensersatzansprüche gegenüber der Discothek Haase voll haftbar.

Ich habe diese Belehrung gelesen, verstanden und akzeptiert:

Ort, Datum, Unterschrift **Personensorgeberechtigter**

Ort, Datum, Unterschrift **beauftragte Aufsichtsperson**

Achtung: Wer Unterschriften fälscht, kann nach dem §217 Strafgesetzbuch wegen Urkundenfälschung mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 5 Jahren bestraft werden !



Vereinbarung zur „Übertragung von Erziehungsaufgaben“
- FÜR JUGENDLICHE IM ALTER VON 16 BIS EINSCHLIEßLICH 17 JAHREN -

Der Personensorgeberechtigte (i.d.R. die Eltern)

Name: _____
Vorname: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon: _____

überträgt gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz die Aufgaben der Erziehung für seinen minderjährigen Sohn / seine minderjährige Tochter

Name: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon: _____

für die Dauer des Aufenthaltes auf der „Wir wollen Malle zurück!“-Veranstaltung am 02.09.2017 auf nachfolgend genannte, volljährige Person (beauftragte Aufsichtsperson)

Name: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon: _____

Ort, Datum, Unterschrift **Personensorgeberechtigter**

Ort, Datum, Unterschrift **beauftragte Aufsichtsperson**

Achtung: Wer Unterschriften fälscht, kann nach dem §217 Strafgesetzbuch wegen Urkundenfälschung mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 5 Jahren bestraft werden !